

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 351.

Sonnabend den 16. December.

1848.

Bekanntmachung, die Stadtverordneten-Wahl betreffend.

Die früher angeordnete und am 30. October d. J. fixirte Wahl von Wahlmännern zur Ergänzung der Herren Stadtverordneten ist durch das am 1. d. M. bei uns eingegangene Gesetz vom 17. November d. J. dahin abgeändert worden, daß nicht ein **Dritttheil**, sondern das **ganze** aus 60 Mitgliedern und 36 Erfahrmännern bestehende **Collegium** der Herren Stadtverordneten, welche seither unter Vermittelung von Wahlmännern ernannt worden sind, **unmittelbar** von sämtlichen Stimmberechtigten einer Neuwahl zum Neujahr 1849 unterworfen werden soll.

Stimmberechtiget und zu Stadtverordneten wählbar sind hierbei alle Bürger, deren Namen in der bereits im October d. J. vertheilten **Wahlliste** vom 20. September d. J. und neuerlich in deren Nachtrage vom 28. November d. J. mit Einschluß der Bürger israelitischer Religion verzeichnet sind

Zu Wahltagen sind

der 14., 15. und 16. December d. J.

früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt worden.

Wir verweisen übrigens auf unsere Bekanntmachung vom 1. d. M. über das Wahlverfahren, welche als Placat angeschlagen ist, auch mit obigem Nachtrage zur Wahlliste an zwei Stellen, im Rathhause und in der alten Waage, zu Jedermanns Einsicht aushängt und bemerken, daß den stimmberechtigten Bürgern Abdrücke davon nebst **neuen** auf 60 Namen eingerichteten **Stimmzetteln**, überdies auch jedem im Nachtrage hinzugekommenen Stimmberechtigten zugleich nachträglich die früher vertheilte Wahlliste zugestellt worden ist.

Diese neuen Stimmzettel sind, nach Anleitung derselben mit 60 Namen ausgefüllt, an obigen Wahltagen (den 14., 15. und 16. December) von den Wählern selbst in Person, bei Verlust des **Stimmrechts** für diese Wahl, vor der Wahldeputation in der **alten Waage** am Markte, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig den 5. December 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rlinger.

Das allgemeine Interesse, welches man an den Landtagswahlen nimmt, veranlaßt mich zu der officiellen Mittheilung, daß im 23. Wahlbezirk (innere Stadt Leipzig)

Herr Archidiaconus **Dr. Fischer** hier Orts

als Abgeordneter zur zweiten Kammer mit einer Stimmzahl von 1385 (von überhaupt 2788 abgegebenen Stimmen) erwählt, und diese Wahl von Herrn **Dr. Fischer** heute angenommen worden ist.

Leipzig, am 14. December 1848.

Bürgermeister **Rlinger**, Wahlcommissar für den 23. Wahlbezirk.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer im 24. Wahlbezirk (Stadt Leipzig, innere Vorstädte mit Ausschluß der Serbergasse)

der Stadtgerichtsrath Herr **Eduard August Steche** hierselbst

durch 1289 auf ihn gefallene Wahlstimmen von 2357 eingelieferten Stimmzetteln zum Abgeordneten erwählt, auch die Wahl von demselben angenommen worden ist.

Leipzig den 15. December 1848.

Der Regierungskommissar f. d. 24. Wahlbezirk Stadtrath **Dr. Sippert** sen.

Die Reichsgewalt. *)

Es ist leider nur zu wahr, daß bei der nothwendig werdenden Anwendung von Gewaltmitteln häufig nicht bloß das Unrecht gestraft, sondern die Freiheit selbst, die geschützt werden soll, unwillkürlich verletzt wird. Wie der Sturm, der die Luft reinigt, auch die friedliche Hütte zerstört, Felder verwüstet und Früchte von den Bäumen wirft; wie der Arzt, der den kranken Körper heilen will, oft bittere Arznei oder schmerzhaftes Mittel anwenden muß, die unerträglich als die Leiden der Krankheit zu sein scheinen, welche sie zu beseitigen bestimmt sind; so treffen auch die Anordnungen, welche die Ordnung, den Frieden, die gesetzliche Freiheit herstellen sollen, nicht selten diejenigen am härtesten, welche den Zustand nicht verschuldet haben, gegen den angekämpft wird. Je bereitwilliger sich hierbei die Regierungen zu den Maßregeln herließen, welche die Reichsgewalt verfügte, um so leichter würde der Argwohn im Volke rege, daß die gegebenen Veranlassungen nur benutzt würden, um die Willkürherrschaft neu aufzurichten. Von allen Seiten warfen sich die Wähler auf diese wunden Stellen im Leben des Staats; wie äsendes Gift träufelten sie die Ver-

dächtigung hinein und sagten dem Volke, daß diese Centralgewalt nichts anderes als eine Reichspolizeianstalt sei, welche im geheimen Einverständnis mit den Thronen die Gewalt Herrschaft herstellen wolle. Während die Reichsgewalt anfänglich ihre heftigsten Gegner in den Fürsten fand, findet sie jetzt den meisten Widerstand bei jener äußersten Partei, welche aufgehört hat, die Einheit zu fördern, welche jetzt eben so heftig die Sondergelüste der Einzelstaaten fördert, welche überhaupt Alles nur in dem Sinne fördert, wodurch sich Verwirrung und Auflösung herbeiführen läßt.

Der besonnene Theil der Nation muß es um so mehr als seine Aufgabe erkennen, die Reichsgewalt, durch welche Deutschland allein ein einiges und mächtiges Reich werden kann, nach beiden Seiten hin zu schützen und die Gefahr abzuwenden, den Troß zu brechen, mögen beide von oben oder von unten herkommen. Ruhe und Ordnung sind freilich nicht die Freiheit selbst, aber sie sind der einzige Boden, in welchem der Baum derselben Wurzel faßt und gedeiht. Noch nie, so lange die Geschichte schreibt, haben wir wahrnehmen können, daß aus gefeglosem Treiben und blutiger Gewaltthat wahre, segensbringende Freiheit hervorgegangen ist; jene waren immer nur die Drachenzähne, aus denen geharnischt die Tyrannei erwuchs und mit eisernem Fuß Gutes wie Böses nieder trat.

*) Aus den bei J. J. Weber hier in Wochentieferungen zu 1 Agr. erscheinenden „politischen Belehrungen“, deren 1. Lieferung einen vielversprechenden Anfang gemacht hat.